

Informationen zum Strom – Preisbremsegesetz (Strom-PBG)

für Kundinnen und Kunden der Schleswiger Stadtwerke GmbH, der Stadtwerke Eckernförde GmbH und der Stadtwerke Rendsburg GmbH

Um Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft finanziell zu entlasten, hat der Bundestag am 15. Dezember 2022 die Gesetzentwürfe für die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen beschlossen.

Was beinhaltet die Strompreisbremse?

Für private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen mit einem Verbrauch von bis zu 30.000 kWh im Jahr wird der Strompreis auf 40 Cent (brutto) pro Kilowattstunde gedeckelt. Dieser garantierte Preis gilt für 80 % des aktuell prognostizierten Jahresverbrauchs. Darüber hinaus gelten die regulären Tarifpreise. Zur Erläuterung haben wir Ihnen eine Beispielrechnung erstellt – siehe Rückseite.

Für Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen mit einem Jahresverbrauch ab 30.000 kWh Strom gilt als Strompreisbremse für 70 % des Vorjahresverbrauchs ein netto- Arbeitspreis von 13 Ct/kWh zuzüglich aller gesetzlichen Abgaben und Umlagen.

Wann tritt die Strompreisbremse in Kraft?

Die Strompreisbremse gilt zwar erst ab März 2023, wird aber auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar berücksichtigt. Die Bundesregierung plant, dass die Entlastung für Stromverbräuche bis einschließlich April 2024 gezahlt wird. Befristet ist die Regelung zunächst bis Ende Dezember 2023 mit der Option auf Verlängerung bis April 2024.

Wie erhalten die Kunden die Entlastung? Müssen sie etwas tun?

Um von der Strompreisbremse zu profitieren, müssen Sie nichts tun! Ihre monatlichen Abschläge sinken automatisch um den Entlastungsbetrag. Sie erhalten dazu noch ein separates Schreiben von uns. Die detaillierten Auswirkungen der Strompreisbremse werden dann, abhängig von Ihrem tatsächlichen Verbrauch, auf der Jahresrechnung für 2023 sichtbar sein.

Wichtig: Stromsparen lohnt sich weiterhin, denn für jede nicht verbrauchte Kilowattstunde muss auch nichts gezahlt werden!

Die Entlastungen von den Energiekosten werden aus Mitteln des Bundes finanziert.

Ausführliche Informationen zur Preisbremse erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-strompreisbremse.pdf

Beispielrechnung „Strompreisbremse“ für einen Stromverbrauch von 4.500 kWh im Jahr
 (Ihre konkrete Entlastung hängt von Ihren reellen Vertragspreisen und Ihrem individuellen Verbrauch ab. In der Beispielrechnung haben wir mit einem Muster-Strompreis gerechnet.)

Verbrauchsprognose (Basis Verbrauch 2021)	Tatsächlicher Verbrauch 2023 (Varianten)		
	4.500 kWh (gleich zu 2021)	3.600 kWh (Einsparung 20%)	4.950 kWh (Mehrverbrauch 10%)
Entlastungskontingent = 80% von Verbrauchsprognose	3.600 kWh	3.600 kWh	3.600 kWh
Restverbrauch (tatsächlicher Verbrauch minus Entlastungskontingent)	900 kWh	0 kWh	1.350 kWh
Rechnungsbetrag inklusive Strompreisbremse	3.600 kWh x 0,40 € = 1.440 € plus 900 kWh x 0,60 € ¹ = 540 € = 1.980,- € (plus jährl. Grundpreis*)	3.600 kWh x 0,40 € = 1.440 € (plus jährl. Grundpreis*)	3.600 kWh x 0,40 € = 1.440 € plus 1.350 kWh x 0,60 € ¹ = 810 € = 2.250,- € (plus jährl. Grundpreis*)
Rechnungsbetrag ohne Strompreisbremse (Gesamtverbrauch x Tarifpreis)	4.500 kWh x 0,60 € ¹ = 2.700,- € (plus jährl. Grundpreis*)	3.600 kWh x 0,60 € ¹ = 2.160 € (plus jährl. Grundpreis*)	4.950 kWh x 0,60 € ¹ = 2.970,- € (plus jährl. Grundpreis*)

¹ beispielhafter Muster-Strompreis

*zur Vereinfachung wurde der jährliche Grundpreis nicht in die Rechnung einbezogen, da er durch die Strompreisbremse nicht reduziert wird; der Grundpreis muss zu den Jahreskosten dazugerechnet werden

Erläuterung

Der Musterstromverbrauch beträgt 4.500 kWh im Jahr. Der neue beispielhafte Muster-Strompreis liegt bei 0,60 €/kWh. Ohne die Strompreisbremse müssten 2.700 € im Jahr gezahlt werden.

Mit der Strompreisbremse müssen bei gleichbleibendem Verbrauch 1.980 € gezahlt werden, also 720,- € weniger. Denn für bis zu 80 Prozent des Verbrauchs sind 0,40 €/kWh zu zahlen, für 20 Prozent 0,60 €/kWh.

Energieeinsparen lohnt sich weiterhin!

Wenn 20 % des Jahresverbrauchs eingespart werden, ist für den gesamten Stromverbrauch von 3.600 kWh lediglich der geringere Strompreis von 0,40 € je verbrauchter kWh zu zahlen. Das gilt natürlich auch für eine Einsparung über 20 % hinaus: **Jede eingesparte Kilowattstunde verringert die Stromrechnung!**

Im Umkehrschluss ist bei einem höheren Stromverbrauch für die über das Entlastungskontingent hinausgehenden kWh immer der höhere vertraglich vereinbarte Preis zu zahlen.